

Robert Malcolm ERRINGTON – Isabelle MOSSONG, Die Verträge der griechisch-römischen Welt von ca. 200 v. Chr. bis zum Beginn der Kaiserzeit. Die Staatsverträge des Altertums Bd. 4. München: C.H. Beck 2020, XXI + 663 S., EUR 86,00. ISBN: 978-3-406-02696-6

Das hier anzuzeigende Werk stellt den vierten Band der Staatsverträge des Altertums dar und bietet über 200 bilaterale Abkommen. Mit seiner Behandlung der Verträge der griechisch-römischen Welt von ca. 200 v. Chr. bis zum Beginn der Kaiserzeit ergänzt R. Malcolm Errington die in den Jahren 1962 und 1969 erschienenen Vorgängerbände von Hermann Bengtson und Hatto H. Schmitt.¹ In redaktioneller Hinsicht unterstützt wurde Errington dabei von Isabelle Mossong.

Wie der Bearbeiter selbst formuliert, wurde sich zwar vornehmlich an den beiden Vorgängerbänden orientiert, jedoch gibt es auch einige wichtige Veränderungen, was vornehmlich der Tatsache geschuldet sein dürfte, dass 50 Jahre Forschung seit dem letztmaligen Erscheinen der Staatsverträge vergangen sind. Auf den ersten Blick stellt die Aufnahme von Verträgen, die ausschließlich durch literarische Hinweise in den antiken Quellen bezeugt und von denen keine weiteren Vertragsbedingungen überliefert sind, eine wichtige Bereicherung dar. Da allerdings die Präsentation eines Vertrages in den epigraphischen Quellen eine grundlegend andere als in den literarischen Zeugnissen ist – die Vertragsinhalte können dort bestenfalls halbdokumentarisch erfolgen – ergibt sich das Problem einer unterschiedlichen methodischen Herangehensweise. Literarisch dokumentierte Vertragsabschlüsse liefern selten konkrete Details oder Einzelbestimmungen und ihre Schwerpunkte liegen auf wertenden Kontextualisierungen, während diese in den epigraphischen Dokumenten lediglich in den Präambeln vorkommen können. Es liegen somit zwei grundlegend unterschiedliche Arten von Information in diesen beiden Dokumentarten vor.

Zu begrüßen ist, dass sich der Herausgeber um eine Übersetzung jeden Vertrages bemüht hat, was bei den Vorgängerbänden noch nicht der Fall war; dort wurden lediglich die Originalquellen abgedruckt. Sei es durch eine eigene Übersetzung oder Übernahme einer früheren, wird die Benutzbarkeit dadurch für eine breitere Fachöffentlichkeit, auch außerhalb der Akademie, erhöht.

¹ Bengtson, H. (Hg.), Die Staatsverträge des Altertums, Bd. 2: Die Verträge der griechisch-römischen Welt, von 700–338 v. Chr., München 1962 (2. Aufl., München 1975); Schmitt, H. H. (Hg.), Die Staatsverträge des Altertums, Bd. 3: Die Verträge der griechisch-römischen Welt von 338 bis 200 v. Chr., München 1969.

Verzichtet wurde auf eine Aufnahme der kompletten wissenschaftlichen Sekundärliteratur zu den einzelnen Verträgen und es wurden nur Werke mit explizitem Bezug zu den jeweiligen Verträgen aufgenommen. Ist dies natürlich dem Umfang des Kompendiums geschuldet, das mit 663 Seiten seine Vorgänger weit übertrifft, stellt es dennoch ein Manko dar, da man bei der wissenschaftlichen Beschäftigung trotzdem noch gezwungen ist, jede frühere Edition nach weiterer Sekundärliteratur durchzusehen und dabei Gefahr läuft, wichtige Beiträge zu übersehen. Gleiches gilt im Übrigen für die Erfassung der Editionen, für die ebenfalls bei den einzelnen Verträgen keine Vollständigkeit angestrebt wird. Mag diese Tatsache bei der Fülle an Sekundärliteratur im heutigen Wissenschaftsbetrieb noch entschuldbar sein, so ist es leider, was die Editionen betrifft, ein noch größeres Ärgernis, da man die einzelnen Corpora doch noch teilweise mühsam durchforsten muss, um die einzelnen Editionen vollständig zu erfassen. Wichtig und begrüßenswert ist es dann allerdings wieder, dass bei den literarischen Verträgen sowohl die Hauptquelle als auch die „Nebenquellen“, wie Errington sie im Vorwort nennt, aufgenommen werden. Diese werden dann dankenswerterweise sogar noch kenntlich gemacht, indem sie ein kleineres Schriftbild aufweisen.

Sicherlich aus Gründen der Übersichtlichkeit wurde eine grob chronologische Anordnung der Verträge gewählt. Es ist zu begrüßen, dass der Versuch gemacht wurde, die große Zahl der aufgenommenen und nicht genau datierbaren Verträge in dieses Anordnungsraster zu integrieren und im jeweiligen Kommentar zu den Verträgen auf die Datierungskriterien und Hinweise dazu in ausführlicher Weise einzugehen, immerhin handelt es sich dabei um die Nummern 720 bis 786 (wozu noch eine ganze Reihe von weiteren mit „ca.“ bezeichneten und datierten hinzugezählt werden müssen). Vielleicht wäre vor diesem Hintergrund ein anderes Anordnungsraster günstiger gewesen: etwa ein thematisches nach den jeweiligen Bündnissen oder den beteiligten Großmächten bzw. den geographisch gegliederten poleis. Dies wäre ohne Weiteres möglich gewesen, denn wie Errington selbst vermerkt, handelt es sich bei den aufgenommenen Verträgen vielfach um die Beilegung von Streitigkeiten bzw. Kriegen zwischen Großmächten oder um lokale Grenzstreitigkeiten, wie sie aus Kreta vermehrt bezeugt sind; dazu kommen noch Beistandsverträge griechischer poleis mit Rom und Regelungen privater Zwistigkeiten zwischen Bürgern bzw. Privatpersonen verschiedener griechischer poleis.

Anhand des Handbuchtitels „Die Verträge der griechisch-römischen Welt von ca. 200 v. Chr. bis zum Beginn der Kaiserzeit“ könnte man erwarten, dass der Herausgeber alle Verträge, die die griechisch-römische Welt betreffen, behandelt. Dies ist aber nicht der Fall, es wird sich vornehmlich auf den Osten kon-

zentriert und dann auch noch auf Gemeinwesen, die sich als prinzipiell rechtlich gleichberechtigte Partner ansahen. Verleihungen von Privilegien gegenüber rechtlich nicht gleichberechtigten Partnern werden nicht aufgeführt, ebenso wenig wie Verträge im Westen des römischen Einflussbereiches im betrachteten Zeitraum, wodurch wichtige Vergleiche römischer Herrschaftspraxis nicht gezogen werden können. Auf dieses Versäumnis wurde bereits in anderen Rezensionen zum vorliegenden Werk hingewiesen.² Dass das Manuskript des Werkes im Jahr 2015 bereits abgeschlossen, die Staatsverträge dann erst im Jahr 2020 erschienen, ist etwas unglücklich, da damit gerade der jährlichen Fülle an epigraphischen Neufunden, die mit jeder neuen archäologischen Grabungskampagne zu erwarten sind, schlecht Rechnung getragen werden konnte.

Zwar bietet der von Errington vorgelegte Band die Möglichkeit, Ergänzungen vorzunehmen, da der vorherige Band von Hatto H. Schmitt mit der Ordnungsnummer 586 endet und der von Errington bei Ziffer 601 beginnt³; jedoch ist hier anzumerken, dass der zur Verfügung stehende Platz für 15 Nachträge aus den zuvor genannten Gründen etwas knapp bemessen sein dürfte.

Die angebrachten Kritikpunkte sollen nicht darüber hinwegtäuschen, dass das neue Kompendium der Staatsverträge ein wichtiges und unverzichtbares Arbeitsmittel für jeden bietet, der sich dem griechisch-römischen Osten während der mittleren und späten Republik bzw. des Hellenismus nähern möchte. Ein Zugang zu den einzelnen bilateralen Verträgen wird durch umfangreiche erläuternde Sachkommentare für jeden behandelten Vertrag erreicht, der jeweils in umfassender Weise in den historischen Gesamtzusammenhang eingeordnet wird. Ein umfangreiches Namens-, Sach- und Wortregister erleichtert die direkte Erschließung der historischen Inhalte und trägt zur guten Benutzbarkeit des Kompendiums bei.

Es ist durchaus klar, dass die Realisierung eines solchen Werkes mit der hier vorgelegten Materialdichte trotzdem immer nur eine Auswahl bieten kann. Auch so ergeben sich für die Forschung interessante Fragestellungen über die rechtlichen Komponenten hinaus, etwa was die Politikgeschichte oder die wirtschaftlichen und kulturellen Beziehungsgeflechte der griechischen Gemeinwesen untereinander und in der Interaktion mit den jeweiligen Großmächten betrifft. Es bleibt zu hoffen, dass die Staatsverträge des Altertums nun häufiger durch weitere Bände ergänzt werden und nicht wieder mehrere Jahr-

² Vgl. Günther, S., Rezension zu: Errington, R. Malcolm: Die Staatsverträge des Altertums, Bd. 4. Die Verträge der griechisch-römischen Welt von ca. 200 v. Chr. bis zum Beginn der Kaiserzeit. Unter redaktioneller Mitarbeit von Isabelle Mossong. München 2020: ISBN 978-3-406-02696-6, In: H-Soz-Kult, 22.02.2021, www.hsozkult.de/publicationreview/id/reb-93865.

³ Auch darauf hatte bereits Sven Günther in seiner Rezension hingewiesen.

zehnte vergehen, bis ein neuer Band erscheint. Themen gäbe es, wie oben aufgeführt, jedenfalls genug.

Timo Klär

Universität Greifswald

Arbeitsbereich Alte Geschichte

Domstraße 9a

17487 Greifswald

E-Mail: timo.klaer@uni-greifswald.de; oder: timo.klaer@mx.uni-saarland.de